

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Mechatroniker - Steiermark

Maschinensicherheitsverordnung

Sicherheit von Maschinen

In der Maschinen-Sicherheitsverordnung sind sämtliche Sicherheitsanforderungen an Maschinen und Bauteile von Maschinen geregelt.

Die Maschinen-Sicherheitsverordnung bzw. die Maschinen-Richtlinie gilt für die folgenden Erzeugnisse bzw. Geräte:

- a) Maschinen;
- b) auswechselbare Ausrüstungen;
- c) Sicherheitsbauteile;
- d) Lastaufnahmemittel;
- e) Ketten, Seile und Gurte;
- f) abnehmbare Gelenkwellen;
- g) unvollständige Maschinen.

Stand: 29.10.2020